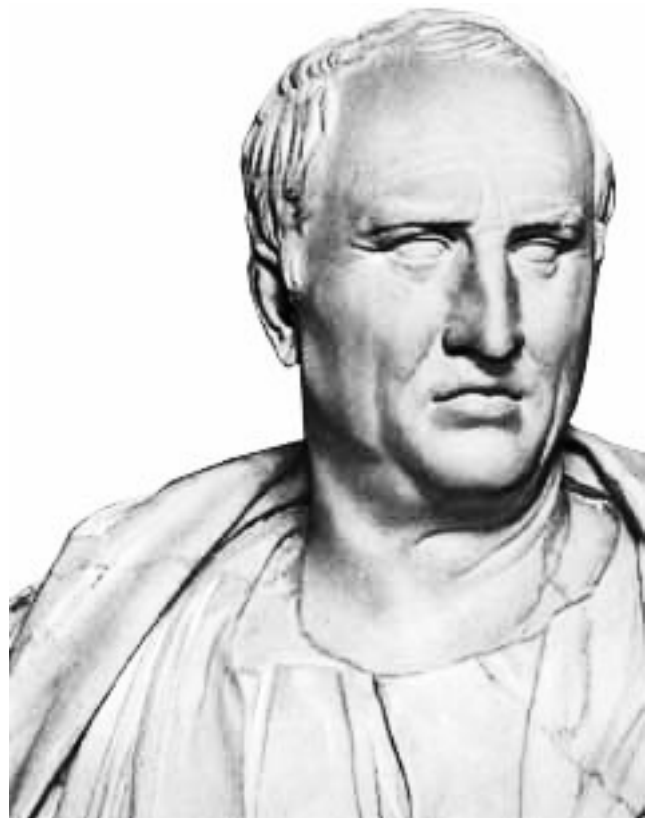


Der gerechte Staat

Eine
rechtsphilosophische
Unterrichtseinheit

zu De re publica III



Vorentlastung

Die beiden Redeausschnitte (Philus: III 13.15-17.24.28 und Laelius: III 33) gehören zu den sprachlich weniger anspruchsvollen Texten in *De re publica*, sie sind aber immer noch anspruchsvoll genug, um vorentlastet werden zu müssen.

1. Wortschatz

Damit die Lektüre auch zu einer solchen wird, also nicht allzu stockend erfolgt, sollte der Wortschatz der Texte präsent sein. Folgender Weg hat sich bewährt:

- Die Schüler erhalten Listen, in denen fast alle Vokabeln eines Textes enthalten sind; ausgenommen sind nur diejenigen, die am Rand angegeben sind, und diejenigen, die ganz einfach sind (z.B. *et* oder *esse*, nicht aber *vel*, *autem*, *enim*, *facere*, *dare* etc.).
- Bei diesen Listen sind nur das lateinische Wort angegeben und das zugehörige grammatische Beiwerk; die Übersetzungen fehlen und müssen von den Schülern zu Hause herausgesucht und notiert werden. Dieser Such- und Sicherungsprozess ist ein erster Schritt zur Einprägung der Wörter.
- Herausgesucht werden sollen grundsätzlich wichtige Wörter (z.B. *solere*, *omnis*, *itaque* etc.) und auch spezielle (z.B. *propagare*, *aspernari*, *inventor* etc.). Gelernt werden müssen aber nur die grundsätzlich wichtigen; die speziellen sind mit einem Sternchen markiert. Als grundsätzlich wichtige Wörter gelten alle Wörter, die zum ‚Bamberger Wortschatz‘ gehören.
- Lernvokabeln können schnell aus der ‚Adeo‘-Wörterliste herausgesucht werden; für die Sternchen-Vokabeln wird ein Lexikon benötigt.
- Damit die Zahl der Vokabeln nicht zu groß wird, ist die Liste noch einmal unterteilt: So gibt es für den ersten Text vier und für den zweiten Text zwei Teil-Listen. Die Einteilung richtet sich nach den Sinnabschnitten der Texte.
- Ob die richtigen Bedeutungen herausgesucht wurden, wird im Unterricht nur stichprobenhaft überprüft; die Sternchen-Vokabeln werden zudem erst beim Übersetzen relevant.

MAT 1	Vorentlastung der Z. 1-11: Vokabeln	
1	ius, iuris n	
2	enim Adv.	
3	quaerere, quaero, quaesivi, quaesitum	
4*	civilis, is, e	
5*	aliqui, aliqua, aliquod	
6*	naturalis, is, e	
7	nullus, a, um (Gen.: nullius, Dat.: nulli)	
8	vero Adv.	
9*	institutum	
10	sic Adv.	
11	ut	
12	honestus, a, um	
13	putare	
14	omnis, is, e	
15	ager, agri m	
16	attingere, attingo, attingi, attactum	
17	iurare	
18	publicus, a, um	
19	solere, soleo, solitus sum	
20*	frux, frugis f	
21	-ve	
22	ferre, foro, tuli, latum	
23	turpis, is, e	
24	ducere, duco, duxi, ductum	
25	frumentum	
26	itaque Adv.	
27	armatus, a, um	

MAT
1-6

- Die Lernvokabeln können jetzt zum Lernen freigegeben werden und sind die Grundlage von Vokabeltests.
- Vokabeln, die für den ersten Text herausgesucht wurden, tauchen auch in der Liste für den zweiten Textes wieder auf, wenn sie in diesem vorkommen (z.B. *iubere*): Ein intensiver Wiederholungseffekt tritt ein.

Ergebnis:

Die Schüler wiederholen und lernen in großem Umfang grundsätzlich wichtige Vokabeln.


2. Grammatik

Die Vorentlastung muss Folgendes berücksichtigen:

- I. Nur textrelevante Grammatik darf im Mittelpunkt stehen.
- II. Es sollte nur grundsätzlich Wichtiges behandelt werden.
- III. Es darf nicht zu viel Verschiedenes wiederholt werden.
- IV. Es muss die Gesamtübersicht gewahrt werden.
- V. Die Schüler haben unterschiedliche Lernbedürfnisse.

Folgendes Vorgehen hat sich bewährt:

- Zu jedem Textabschnitt gibt es eine Pflichtaufgabe („Aufgabe für alle“), die zu Hause bearbeitet wird. Gegenstand ist ein grammatisches Phänomen, das markant im Text vertreten ist (I.) und grundsätzlich wichtig ist (II.).
- Bei der Pflichtaufgabe geht es darum, Wissen mithilfe eines Grammatikbuchs aufzubauen bzw. aufzufrischen und anhand textnaher Beispielsätze zur Anwendung zu bringen.
- Das Phänomen wechselt mehrere Pflichtaufgaben lang nicht (III.): Es geht z.B. nacheinander mehrfach um den Konjunktiv; dabei wird das Feld erweitert: Zunächst geht es z.B. um den Konjunktiv im Gliedsatz, dann um den im Hauptsatz.

MAT 7 Vorentlastung der Z. 1-11: alte Grammatik	
Aufgabe für alle	
1a	Bestimmen Sie die folgenden Formen: putent – possent – ferret – sint.
b	Informieren Sie sich in Ihrer Grammatik (§ 111-115) über die Verwendung des Konjunktivs im Gliedsatz. Sie müssen in der nächsten Stunde die Verwendungs- und Übersetzungsmöglichkeiten nennen können.
c	Erläutern Sie die Verwendung des Konjunktivs in folgenden Beispielen und übersetzen Sie diese: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mores Graecorum sic distant (<i>sich unterscheiden</i>), ut putent ... ▪ Lacedaemonii (<i>die Spartaner</i>) hoc suum esse dicebant, quod tangere possent. ▪ Athenienses (<i>die Athener</i>) hoc suum esse dicebant, quod oleam (<i>Olive</i>) ferret. ▪ Romani hoc vetant (<i>verbieten</i>), quo (<i>damit</i>) domini sint.
Unterstützungsaufgabe	
2a	Informieren Sie sich in Ihrer Grammatik (§ 135) über die Regeln, die für den Acl gelten.
b	Übersetzen Sie die folgenden Beispielsätze und erläutern Sie jeweils, woran man den Acl erkennt: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Cretes (<i>die Bewohner Kretas</i>) latrocinium (<i>Raub</i>) honestum putabant. ▪ Lacedaemonii (<i>die Spartaner</i>) omnes agros suos esse dicebant. ▪ Athenienses (<i>die Athener</i>) iurabant omnes agros suos esse.
Additum-Aufgabe	
3	Erläutern Sie die grammatische Struktur des folgenden Satzes. Übersetzen Sie ihn dann: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Galli (<i>die Gallier</i>) turpe esse ducunt (<i>meinen</i>) frumentum quaerere.
Aufgabe für alle	
	Markieren Sie in der Übersicht die Stellen, an denen Sie gerade gearbeitet haben.

MAT
7-12

- Die Gesamtübersicht wird dadurch gewahrt (IV.), dass die Schüler in einem Schema ankreuzen, welches grammatische Phänomen behandelt wurde, und sich dadurch vergewissern, dass das Arbeitsfeld nicht uferlos ist und ein System hat.

Wortart	Formen					Verwendung									
Substantive	a	o	u	e	3.	Nom.	Gen.	Dat.	Akk.	Abl.					
Adjektive	a	o				3.	KNG								
Steigerung	ior, ius		issimus		Spez.	Komparativ	Relativ	Superlativ	Elativ						
Pronomina	ego, ...	se	hic, ille, idem, ipse, is	meus, ...		Personal	Reflexiv	Demonstra.	Poss.						
	qui	quis	(al)quis, quidam, ...	tantus, ...		Rel. (RSA)	Inter. (dir./indir.)	Indefinit	Korrel.						
Numeralia	Grundzahlen			Ordnungszahlen											
Verben	a	e	i	kons.	esse ire velle ferre ferri Depon.	Präs.	Impf.	Fut. I	Perf.	Plpf.	Fut. II				
nominal						Aktiv				Passiv					
						Indikativ	Konjunktiv			Imperativ					
						im HS			im NS						
						Infinitiv		Part.		Gerundium					
	Acl		Ncl		PC		Abl. abs.		Gerundivum						
Adverbien	iter		e	Spez.											
Steigerung	ius		issime			Komparativ	Relativ	Superlativ	Elativ						
Präpositionen	ad, ante, apud, contra, extra, inter, per, post		a/ab, cum, de, e/ex, pro, sine		in, sub	m. Akk.		m. Abl.		m. Akk. o. Abl.					
Konjunktionen	et, neque, aut, sed, nam, tamen, ...														
Subjunktionen	postquam ...	quia, ...	si ...	ut		temporal	kausal	konditional	konsekutiv						
	ut, ...	quamquam, ...	cum, ...			final	konzessiv	adversativ							

- Zur Pflichtaufgabe treten zwei Wahlaufgaben (V.):
 - Die ‚Unterstützungsaufgabe‘ richtet sich an Schüler mit Schwächen und bietet die Gelegenheit, ein weiteres grundsätzlich wichtiges Phänomen zu wiederholen.
 - Die ‚Additum-Aufgabe‘ stellt eine Herausforderungen für Schnell-Lerner dar und bezieht sich inhaltlich auf das Phänomen, um das es bei der ‚Unterstützungsaufgabe‘ ging.

Ergebnis:

Die Schüler wiederholen intensiv grundsätzlich wichtige grammatische Phänomene.

Voreinstellung I

1.

Die Schüler werden vor eine Alternative gestellt. Jeder muss sich entscheiden, welcher Aussage er eher zustimmen kann.

MAT 14

MAT 1	Welche Aussage trifft eher zu?
A	Ein Staat ist stark, wenn er gerecht ist.
B	Ein Staat ist stark, wenn er nicht gerecht ist.

Die Schüler erhalten Zeit, um für sich allein nachzudenken (Think) und sich nach einiger Zeit mit einzelnen Partnern auszutauschen (Pair) – z.B. nach der Molekülmethode. Im Plenum wird Folgendes festgestellt (Share):

- Wer von uns vertritt welche Aussage?
- Welche Gedanken haben zur Entscheidung geführt?

Ergebnis:

Der Leitfragen der Einheit steht fest:

Ist ein Staat stark, wenn er gerecht oder wenn er nicht gerecht ist?

→ Wer von uns hat Recht? (beim Dissens)

→ Ist unsere Position unangreifbar? (beim Konsens)

2.

Die erste Diskussion wird dazu geführt haben, dass der Begriff ‚Gerechtigkeit‘ definiert werden muss.

MAT 15

Die Schüler erhalten eine Definition* und klären Zweierlei:

1. Welche Aspekte werden dort genannt?
2. Ist die Definition für uns gültig?

MAT 2	Was ist mit ‚Gerechtigkeit‘ gemeint?
<p><small>Gerechtigkeit, bei Platon die Tugend des rechten Verhaltens zu den Mitmenschen, die Summe aller Tugenden überhaupt. In der modernen Wertethik ist G. die Vorbedingung z. Verwirklichung weiterer Werte [...] und besteht darin, der fremden Position als solcher gerecht zu werden, sie zu respektieren und in ihre Freiheitssphäre nicht einzudringen [...]. – Rawls interpretiert in seinem bedeutenden Buch „Eine Theorie der Gerechtigkeit“ (1975) G. als Fairness und definiert eine Gesellschaftsordnung als gerecht, der jedes Mitglied dieser Gesellschaft zustimmen könnte [...].</small></p> <p style="text-align: right;"><small>Philosophisches Wörterbuch, Regensburg 2019, S. 242.</small></p>	

Ergebnis:

Die zentrale Leitfrage erhält einen Zusatz:

Bewährt sich unsere Gerechtigkeitsdefinition?

* Die Definition ist individualethisch (Platon) sowie sozialetisch ausgerichtet (Rawl). Die komplexe Differenzierung, die der Begriff seit Aristoteles erfahren hat, wird bewusst übergangen. Die Definition ist auch deshalb ausgewählt worden, weil sie viele Bezüge zu Cicero aufweist. Literaturtipp für den Lehrer: Höffe, O.: Gerechtigkeit. Eine philosophische Einführung, München 2004.

Voreinstellung II

1. „Darüber, wie man die zentrale Leitfrage beantworten soll, ist sich auch der Gesprächskreis um Scipio nicht ganz sicher. Darum wird ein Rededuell durchgeführt: Philus spricht gegen die Gerechtigkeit und Laelius dafür.“

Damit sich die Schüler möglichst stark mit dem Text identifizieren, werden sie – je nachdem, wie sie sich eingangs entschieden haben (beim Dissens), bzw. zufällig (Konsens) – nach Art eines Rollenspiels zu Philus oder Laelius; wer sich nicht entscheiden konnte, ist ein neutraler Beobachter. (Die Rollenverteilung kann durch Namensschilder sichtbar gemacht werden.)


2. Die Schüler erhalten die Übersicht über den Inhalt von Buch III und Buch IV. Der Überblick dient drei Zielen:

- Es werden nur Ausschnitte gelesen. Die Kenntnis des Gesamtbildes ist aber notwendig.
- Die angefachte Diskussion der Schüler soll weitere Nahrung erhalten. Die Übersicht ist detailliert genug, um Argumente sichtbar werden zu lassen.
- Die Übersicht ist aber nicht so detailliert, dass die Lektüre überflüssig wird. Es wird eine Makrostruktur für das Textverständnis aufgebaut. Die Texte sind reich genug, um als wertvolle Lektüre wahrgenommen zu werden.

De re publica Buch III

Übersicht über den Inhalt

Vorbemerkung
Im Jahr 155 v. Chr. war eine Gesandtschaft aus Griechenland zu Gast in Rom. Zu ihr gehörte der Philosoph Kameades von Kyrene, ein Vertreter der neuellen Akademie, die den Skeptizismus vertrat; nach dieser Lehre gab es keine absolute, sondern nur relative Wahrheiten. Außerdem empor war, dass Kameades die zwei gegensätzliche Reden zum Thema Gerechtigkeit hielt: eine, die darlegte, dass staatliches Handeln grundsätzlich ungerecht sei, und eine, die darlegte, dass es grundsätzlich ungerecht sei, die Gesandtschaft wurde aus Rom ausgewiesen.



Aufbau des dritten Buchs

	Kap.
A Vorrede zu Buch III und IV: Cicero lobt die Überlegenheit des Menschen gegenüber allen Lebewesen, die auf dem Geist (mens) beruht. Sie gliedert im Staatsmann und hier besonders in denen, die ihre Fähigkeit mit griechischer Philosophie verbinden wie Scipio, Laelius und Philus.	1-7
B Vorgespräch zwischen Scipio und seinen Freunden: Philus wird dazu überredet, als advocatus diaboli die Meinung, die Kameades in seiner zweiten Rede vertreten hat, darzulegen. Widerstrebend nimmt er die Aufgabe an.	8-9
C Rede des Philus:	9-31
1. Die großen Denker der Gerechtigkeit sind gescheitert. Das Recht ist nichts Naturgegebenes. Ein Blick in die Wirklichkeit (causa) zeigt: Sitten, Gesetze und Einrichtungen variieren nach Zeit und Ort. Sie sind des eigenen Nutzens und Vorteils wegen geschaffen.	12-17
2. Einen vir iustus kann es nicht geben. Er müsste sich an alle denkbaren Gesetze halten und für dumm (stultus) erklärt werden. Nicht Gerechtigkeit (iustitia) lernt uns, sondern Strebsamkeit, also der eigene Nutzen, der Klugheit (sapientia) handelt am besten.	18-19, 29-31
3. Entsprechend muss der Imperialismus von Staaten gebildet werden: Er ist nicht Ausdruck von altruistischer Gerechtigkeit, sondern egoistischer Klugheit (sapientia). Das Gespräch zwischen Alexander dem Großen und einem Seeräuber demaskiert die staatliche Gerechtigkeit.	24
4. Wie beim Einzelnen, der Aristokraten als verückt (demens) zu bezeichnen wäre, so ist es auch bei den Völkern: Kein Staat ist so dumm, dass er lieber ungerecht herrschen als gerecht Sklave sein wollte.	27-28
D Zwischengespläch: Es herrscht allgemeine Empörung über die Thesen und Laelius wird gebeten eine Gegenrede zu halten.	32

Die Vertreter der jeweiligen Rolle bearbeiten einen doppelten Leseauftrag:

- Welche Argumente prägen die eigene, welche die fremde Position?
- Wo bietet die eigene, wo die fremde Position erste Angriffspunkte?

Die Auswertung dieser Fragen erfolgt knapp und soll nur sicherstellen, dass die folgende Lektüre verständlicher wird.

Zur Sicherung können Text-Fragmente aus *De re publica* zum Einsatz kommen, die dem Inhalt zugeordnet werden sollen.

Fragment 6:
3. Buch G

<p>GENERA, VERO SI VELIM IURIS, INSTITUTIONUM, MORUM, CONSUETUDINUMQUE DESCRIBERE, NON MODO IN TOT GENTIBUS VARIJA, SED IN UNIA, URBE, VEL IN HAC IPJA, MILLIENS MUTATA, DEMONSTRAM.</p>	<p>Wenn ich aber die Arten des Rechts, der Einrichtungen, der Sitten und Gewohnheiten beschreiben wollte, könnte ich zeigen, dass sie nicht nur bei so vielen Völkern ganz verschieden sind, sondern in einer einzigen Stadt, sogar in dieser hier selbst, tausendmal geändert worden sind.</p>
--	---

Fragment 7

Ergebnis:

Die Schüler haben sich einen Überblick über das III. und das IV. Buch verschafft und ihre Haltung verfestigt.

MAT 16

MAT 17

Erarbeitung und Sicherung

<p>1.</p>	<p>Die Schüler übersetzen die zentralen Rede-Ausschnitte: Philus: III 13.15-17.24.28, Laelius: III 33 (ergänzend auf Deutsch: <i>De legibus</i> I 19.23).</p> <p><u>Varianten:</u></p> <p>a) Alle Schüler bearbeiten unabhängig von ihrer Rolle, aber rollenbewusst beide Texte. +++ b) Die Schüler übersetzen ihren Rollen entsprechend einen der beiden Texte. ++ c) Die Schüler übersetzen den Rede-Ausschnitt der jeweils anderen Rolle. +</p>	<p>Buch Cicero, De re publica, bearb.v. Th. Fuchs, Göttingen 2013</p>
<p>2.</p>	<p>Schnelle und besonders interessierte Schüler übersetzen ihren Rollen entsprechend zusätzlich einen kurzen provokanten Text.</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div data-bbox="331 965 715 1160"> <p>MAT 18 Philus: Wer gerecht ist, ist dumm.</p> <p>[...] Nempte iustitia est: hominem non occidere, alienum non attingere. Quid ergo iustus faciat, si forte naufragium fecerit et aliquis inbecillior viribus tabulam cepit? Nonne illum tabula deturbabit, ut ipse conscendat, eaque nixus evadat, maxime cum sit nullus medio mari testis? Si sapiens est, faciet. Ipsi enim perendum est, nisi fecerit. Si autem mori maluerit quam manus inferre alteri, iam iustus ille, sed stultus est, qui vitae suae non parcat, dum parcat alienae. [...] (III 30)</p> </div> <div data-bbox="762 965 1166 1160"> <p>MAT 19 Laelius: Es ist gerecht, zu herrschen und beherrscht zu werden.</p> <p>[...] ut homines hominibus dominantibus serviant, [...] iustum «est», quod talibus hominibus sit utilis servitus; et pro utilitate eorum «fit». [...] cum improbis auferitur iniuriarum licentia; et domiti melius se habebunt, quia indomiti deterius se habuerunt. [...] An non cernimus optimo cuique dominatum ab ipsa natura cum summa utilitate infirmiorum datum? Cur igitur deus homini, animus imperat corpori, ratio libidini iracundiaeque et ceteris animi partibus? [...] (III 38)</p> </div> </div>	<p>MAT 18-19</p>
<p>3.</p>	<p>Die Schüler bearbeiten folgende Interpretationsaufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> Philus: Aufgabe 3 (S. 55), Laelius: Aufgaben 6a, 6c und 6d (S. 56). <p>Die Arbeitsergebnisse werden vorgestellt und zu parallel aufgebauten Schaubildern verdichtet:</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div data-bbox="323 1480 727 1771"> <p>Laelius über den gerechten Staat (De re publica III 33)</p> <p>abstrakte Ebene</p> <ul style="list-style-type: none"> • septempleta (Z. 11) • omni tempore (Z. 11) • officia in civitate (Z. 2) • omnes gentes (Z. 10) • naturae congruentia (Z. 1) • inventor deus (Z. 12 f.) <p>vera lex = recta ratio (z. 1) = iustitia</p> <ul style="list-style-type: none"> • constantia (Z. 2) • nec dangeat ... neque derogat ... attingat potest (Z. 5-7) • immutabilis (Z. 11) <p>konkrete Ebene</p> <ul style="list-style-type: none"> • nunc ... posthac (Z. 10) • Romae ... Athenis (Z. 9 f.) <p>Vera lex ... ad officium libendo vocat aut vetando a fraude deterret ... (Z. 2 f.) neque probris frusta libet et vetat</p> <p>Vera lex ... nec improbis libendo aut vetando movet ... (Z. 4 f.)</p> <p>Umsetzung der 'vera lex' in konkretes 'Ius' (de legibus)</p> <p>qui qui non parabit, donec se fugiet ac naturam hominis respiciat: hoc ipso ius maximas potestas, etiam si contra aequitatem, quae iustitiam offendet ... (Z. 14-16)</p> </div> <div data-bbox="762 1480 1185 1771"> <p>Philus über den ungerechten Staat (De re publica III 13.15-17.24)</p> <p>abstrakte Ebene</p> <ul style="list-style-type: none"> • naturale (Z. 1) <p>konkrete Ebene</p> <ul style="list-style-type: none"> • civitas (Z. 1) • Cretes et Aetoli ... Locodiameni ... Abrenneses ... Gali ... nos ... Transalpinorum gentes ... Lycaones (Z. 3-13) • in tot gentibus ... in una urbe, vel in hac Italia (Z. 17 f.) • nosset hic populus (Z. 30) <p>Ius ... naturale nullum, (Z. 1 f.) = iustitia naturalis nulla</p> <p>Vitae ... instituta ... distant ... (Z. 3)</p> <p>Genera ... turis, institutionum, morum, consuetudinumque ... millera mutata ... (Z. 15-18)</p> <p>sapientia (Z. 13.20-34) prudentior (Z. 12) / iustate (Z. 36)</p> <p>iustitia (Z. 24.134) „Justitiam“ homines (Z. 9) / iuste (Z. 12.37) / aequitate (Z. 13) / aequitatem (Z. 14)</p> <p>Sapientia lubet augere opes, amplificare divitias, proficere fines ... imperare quam plurimos, huius voluptatibus, potestate, regnare, dominari. (Z. 25-26)</p> <p>Iustitia ... praecipit parcere omnibus, commode generi humanum, suam cuique reddere, sacra, publica, aliena non tangere. (Z. 24.27)</p> <p>Nosset hic populus ... sapientia e minimo omnium [factus est] (Z. 34 f.)</p> <p>... est ... stultitia civitas, quae ... malit ... servit iuste. (Z. 36 f.)</p> </div> </div> <p>Ergebnis:</p> <p>Die Schüler haben die Texte sprachlich durchdrungen und inhaltlich verstanden: Beide Argumentationssysteme sind transparent geworden und der Begriff ‚Gerechtigkeit‘ ist doppelt definiert.</p>	<p>Buch MAT 20-21</p>

Vertiefung

<p>1.</p>	<p>Die Schüler bereiten sich auf eine abschließende Diskussion vor. Dazu erhalten beide Gruppen Informationstexte, die die hinter den Reden stehenden rechtsphilosophischen Konzepte klären: den Rechtspositivismus und die Naturrechtslehre*.</p> <p>Der in den Informationstexten formulierte Bezug zur NS-Zeit stellt eine bewusste Verstärkung der Position des Laelius dar, die – verglichen mit der des Philus – etwas idealistisch und vielleicht unzeitgemäß wirkt.</p> <p>* Die beiden rechtsphilosophischen Konzepte wurden im 20. Jahrhundert klassisch ausformuliert – der Rechtspositivismus von Hans Kelsen (Was ist Gerechtigkeit, Wien 1953) und die Naturechtslehre von Walter Kerber (Positives Recht versus Naturrecht?, in: Handbuch der christlichen Ethik II, Freiburg i. Br. 1993, S. 300-312). Eine kurz Einführung in die Konzepte bietet auch Höffe, O.: Gerechtigkeit. Eine philosophische Einführung, München ²2004.</p>	<p>MAT 22-23</p>
<p>2.</p>	<p>Es werden Gruppen gebildet, in denen Vertreter beider Parteien (Philus und Laelius) sitzen. Die Gruppen erhalten abwechselnd fünf Minuten ungestörtes Rederecht, dann wird offen diskutiert.</p> <p>Diskutiert wird die zentrale Leitfrage:</p> <p>Ist ein Staat stark, wenn er gerecht oder wenn er nicht gerecht ist?</p> <p><u>Verpflichtend gilt:</u> Es muss intensiv mit den lateinischen Begrifflichkeiten argumentiert werden.</p>	
<p>3.</p>	<p>Die Schüler verlassen ihre Rollen und beantworten die Folge- und Zusatzleitfragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Wer von uns hat Recht? (beim Dissens) → Ist unsere Position unangreifbar? (beim Konsens) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bewährt sich unsere Gerechtigkeitsdefinition? <p><u>Ergebnis:</u></p> <p>Die Schüler bestätigen oder verändern ihre anfangs formulierten Vorstellungen auf einem höheren fachlich Niveau.</p>	

MAT 22 Rechtspositivismus

[...] Der Rechtspositivismus vertritt in der rechtsphilosophischen Kernfrage nach wissenschaftlicher Begründung der Verbindlichkeit des Rechts den Standpunkt, dass man das durch den Staat gesetzte (positive) Recht lediglich auf sein verfassungsgemäßes Zustandekommen hin untersuchen könne, dass es darüber hinaus jedoch weder einer weiteren Begründung fähig noch bedürftig sei. Die These, dass es schon vor der durch den Staat vollzogenen Rechtssetzung ein vorstaatliches Naturrecht gebe, wird zurückgewiesen; als die alleinige Rechtsquelle gilt der normsetzende Wille des Staates, der nicht weiter hinterfragt werden kann. [...] Dass in der Folge der rechtspositivistischen Konzeption die deutsche Rechtstheorie kaum einer Gegenargumentation gegen das gesetzlich organisierte Unrecht des Nationalsozialismus fähig war, hat hier seine Grundlage. [...]

Schülerstudien: Die Philosophie, Mannheim u.a. 1985, S. 344 f.

MAT 23 Naturrecht

Sammelbezeichnung für die Bemühungen der Moral- und Rechtsphilosophie sowie der Theologie, das System des positiven Rechts durch Regress¹ auf eine höher- oder höchstrangige Rechtsquelle zu legitimieren. Gegenüber der Vorläufigkeit des historischen Gesetzes beansprucht das Naturrecht teils eine auf göttliche Rechtsprinzipien gestützte absolute Gültigkeit, teils eine relative Beständigkeit, die aus der für unveränderlich gehaltenen Natur des Menschen abgeleitet wird oder aus dem richtigen Gebrauch der Vernunft resultiert. [...] Die historische Erfahrung des Faschismus und die Unfähigkeit des Rechtspositivismus, dem legalen Unrecht theoretisch entgegenzutreten, führen nach dem 2. Weltkrieg zu einer Kritik des positiven Etatismus² und zur Wiederaufnahme der naturrechtlichen Diskussion in der Rechtswissenschaft wie in der christlichen Theologie. Die Unwissenschaftlichkeit des Naturbegriffs als Grundlage ethischer und rechtlicher Normen schloss jedoch letztlich eine Wiederbelebung der Naturrechtslehre aus. [...]

Schülerstudien: Die Philosophie, Mannheim u.a. 1985, S. 283 f.

¹ Regress – Rückgriff
² positiver Etatismus = Philosophie, nach der staatliche Entscheidungen das endgültige Recht bedeuten

Fortsetzung

	<p>In der bisherigen Diskussion wird das Thema Krieg und Imperialismus schon angeklungen sein; die Philus-Rede hat dazu den Anlass geboten. Nun soll dieses wichtige Thema gesondert behandelt werden.</p>					
<p>1.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es wird eine Folie aufgelegt, die als Überschrift die Leitfrage trägt: Kann Krieg gerechtfertigt sein? Die Schüler stellen eigene Überlegungen an. ▪ Im zweiten Teil der Folie erscheint das Ergebnis einer Umfrage (S. 59). Die Schüler gleichen ihre Vorstellung mit der der Umfrage ab. ▪ Der Lehrer informiert über die modernen Kriterien des Völkerrechts (cf. ibd.) und legt eine Liste an der Tafel an. 	<p>Buch Buch MAT 24</p>				
<p>2.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wie wird Cicero / Laelius urteilen? Die Schüler stellen Vermutungen an. ▪ Die Schüler übersetzen die Texte III 34.35 und De off. I 38 mithilfe vorgegebener Übersetzungen (S. 58). <p><u>Sprachliche Aufgabe:</u> Die lateinischen Texte müssen so gut durchdrungen sein, dass sie entweder ohne Vorgabe selbstständig übersetzt oder Fragen zum Wortschatz und Grammatik beantwortet werden können.</p> <p><u>Inhaltliche Aufgabe:</u> Die Schüler bearbeiten Aufgabe 10 (ibd.) und beziehen Zusatzinformation zum altrömischen Kriegsrecht (S. 59) ein.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Tafelbild wird ergänzt. <div data-bbox="359 1355 1061 1780" style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p style="text-align: center; background-color: black; color: white; margin: 0;">Der gerechte Krieg (bellum iustum)</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="background-color: #e0e0e0; padding: 5px;">Moderne Kriterien (Völkerrecht) und unsere Ergänzungen</th> <th style="padding: 5px;">Ciceros Kriterien (De re publica III 34.35, De officiis I 38, Informationstext „Altrömisches Kriegsrecht“)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="padding: 5px; vertical-align: top;"> <p>1. Es liegt ein gerechter Grund für den Krieg vor.</p> <p><i>Dazu gehören:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ die Selbstverteidigung ▪ das Stürzen von Diktaturen ▪ ... <p>2. Es liegt dem Krieg eine gerechte Absicht (Friedensförderung) zugrunde.</p> <p>3. Eine legitime (staatliche) Autorität erklärt ihn.</p> <p>4. Vor dem Krieg müssen alle anderen Mittel (wirtschaftliche, diplomatische) ausgeschöpft werden. Krieg als letztes Mittel (ultima ratio).</p> <p>5. Der Krieg muss Aussicht auf Erfolg haben.</p> <p>6. Im Krieg muss die Verhältnismäßigkeit gewahrt und zwischen zivilen und militärischen Objekten unterschieden werden.</p> </td> <td style="padding: 5px; vertical-align: top;"> <p>1. Krieg wird nicht ohne Grund (sine causa) geführt. Legitime Gründe sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>pro fide</i> (Bündnistreue); <i>sociis defendendis</i> ▪ <i>pro salute; propulsandorum hostium causa</i> ▪ <i>ulciscendi causa</i> ▪ Verletzung von Rechten <p>Um Herrschaft (<i>imperium</i>) und Ruhm (<i>gloria</i>) zu kämpfen, reicht als Kriegsgrund nicht aus.</p> <p>2. Nach einer Frist von 33 Tagen, in der Wiedergutmachung möglich ist, wird der Krieg angedroht (denuntiatio) und dann offiziell erklärt (indictum).</p> <p>3. Zuvor muss der diplomatische Weg beschritten worden sein. Diese Aufgabe übernehmen Priester.</p> </td> </tr> </tbody> </table> </div>	Moderne Kriterien (Völkerrecht) und unsere Ergänzungen	Ciceros Kriterien (De re publica III 34.35, De officiis I 38, Informationstext „Altrömisches Kriegsrecht“)	<p>1. Es liegt ein gerechter Grund für den Krieg vor.</p> <p><i>Dazu gehören:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ die Selbstverteidigung ▪ das Stürzen von Diktaturen ▪ ... <p>2. Es liegt dem Krieg eine gerechte Absicht (Friedensförderung) zugrunde.</p> <p>3. Eine legitime (staatliche) Autorität erklärt ihn.</p> <p>4. Vor dem Krieg müssen alle anderen Mittel (wirtschaftliche, diplomatische) ausgeschöpft werden. Krieg als letztes Mittel (ultima ratio).</p> <p>5. Der Krieg muss Aussicht auf Erfolg haben.</p> <p>6. Im Krieg muss die Verhältnismäßigkeit gewahrt und zwischen zivilen und militärischen Objekten unterschieden werden.</p>	<p>1. Krieg wird nicht ohne Grund (sine causa) geführt. Legitime Gründe sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>pro fide</i> (Bündnistreue); <i>sociis defendendis</i> ▪ <i>pro salute; propulsandorum hostium causa</i> ▪ <i>ulciscendi causa</i> ▪ Verletzung von Rechten <p>Um Herrschaft (<i>imperium</i>) und Ruhm (<i>gloria</i>) zu kämpfen, reicht als Kriegsgrund nicht aus.</p> <p>2. Nach einer Frist von 33 Tagen, in der Wiedergutmachung möglich ist, wird der Krieg angedroht (denuntiatio) und dann offiziell erklärt (indictum).</p> <p>3. Zuvor muss der diplomatische Weg beschritten worden sein. Diese Aufgabe übernehmen Priester.</p>	<p>Buch MAT 24</p>
Moderne Kriterien (Völkerrecht) und unsere Ergänzungen	Ciceros Kriterien (De re publica III 34.35, De officiis I 38, Informationstext „Altrömisches Kriegsrecht“)					
<p>1. Es liegt ein gerechter Grund für den Krieg vor.</p> <p><i>Dazu gehören:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ die Selbstverteidigung ▪ das Stürzen von Diktaturen ▪ ... <p>2. Es liegt dem Krieg eine gerechte Absicht (Friedensförderung) zugrunde.</p> <p>3. Eine legitime (staatliche) Autorität erklärt ihn.</p> <p>4. Vor dem Krieg müssen alle anderen Mittel (wirtschaftliche, diplomatische) ausgeschöpft werden. Krieg als letztes Mittel (ultima ratio).</p> <p>5. Der Krieg muss Aussicht auf Erfolg haben.</p> <p>6. Im Krieg muss die Verhältnismäßigkeit gewahrt und zwischen zivilen und militärischen Objekten unterschieden werden.</p>	<p>1. Krieg wird nicht ohne Grund (sine causa) geführt. Legitime Gründe sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>pro fide</i> (Bündnistreue); <i>sociis defendendis</i> ▪ <i>pro salute; propulsandorum hostium causa</i> ▪ <i>ulciscendi causa</i> ▪ Verletzung von Rechten <p>Um Herrschaft (<i>imperium</i>) und Ruhm (<i>gloria</i>) zu kämpfen, reicht als Kriegsgrund nicht aus.</p> <p>2. Nach einer Frist von 33 Tagen, in der Wiedergutmachung möglich ist, wird der Krieg angedroht (denuntiatio) und dann offiziell erklärt (indictum).</p> <p>3. Zuvor muss der diplomatische Weg beschritten worden sein. Diese Aufgabe übernehmen Priester.</p>					
<p>2.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abschließend wird Ciceros Sichtweise beurteilt. Dabei wird das Ergebnis in doppelter Weise eingeschätzt: <ol style="list-style-type: none"> 1. Passt diese Sichtweise spannungsfrei zur bisher von Laelius vertretenen Position? 2. Ist diese Sichtweise für uns akzeptabel? 					

Einbindung		
	<p>Das übergeordnete Thema der Unterrichtseinheit wird in Blick genommen:</p> <p>Welchen Beitrag leisten die gelesenen Texte zum Thema ‚Macht und Moral‘?</p> <p><u>Ergebnis:</u></p> <p>Die Schüler erkennen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Cicero legt einen hohen moralischen Maßstab an das politische Handeln an: Um redlich (<i>probus</i>) zu sein, müssen die Mächtigen sich – im naturrechtlichen Sinne – an einer idealen, gottgegebenen Norm (<i>lex</i>) und den daraus abgeleiteten Pflichten (<i>officia</i>) orientieren; der (vage formulierte) Inhalt der Norm ist die <i>ratio</i> (Vernünftigkeit). – Nähe zur Stoa! ▪ Am Beispiel des gerechten Kriegs zeigt sich, dass Ciceros vernunftgeleitete Position dicht an modernen Vorstellungen liegt. ▪ Eine ‚diesseitige‘ utilitaristische oder rechtspositivistische Haltung wird für moralisch inakzeptabel und staatszersetzend erachtet. 	ZA